



PROTOKOLL

zur

02. GEMEINDERATS-SITZUNG

Donnerstag, den 07. April 2022; 19.00 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister:

Herbert Rieder

Vizebürgermeister:

Franz Seil

Wilfried Ellinger

Gemeindevorstand:

Roland Friedl

Christine Lintner

Emanuel Rieder, MSc, MBA

Dipl.Ing.(FH) Richard Schrof, MBA

Gemeinderäte:

Johannes Lanner

Ing. Mag. Dr. Josef Schreder

Johann Lanzinger

Mag. Franz Hörmann

Dominik Spitzer

Stefan Berger

Lisa-Maria Ostermann

Dipl. (HTL) Ing. Jürgen Peer

Claudio Schön

Manfred Schwarzenbacher

Schriftführerin:

Mag. Nadine Klocker

Stv. Schriftführerin:

Christine Brunner

Tagesordnung:

Siehe beiliegende Einladung zur 02. Gemeinderats-Sitzung (Anhang – Blatt Nr.

Herr Bgm. Rieder eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Sodann wird zur Behandlung der Tagesordnung geschritten, zu der kein Einwand erhoben wird.

Punkt 1

Gemeinde Kirchbichl - Immo-Kirchbichl KG, Rückabwicklung der Ausgliederung (Anwachsung)

Information und Beschlussfassung über die Rückabwicklung der Ausgliederung (Anwachsung)

Die gemeindeeigene Gesellschaft Immo-Kirchbichl KG wurde zur Erlangung umsatzsteuerlicher Vorteile in Zusammenhang mit dem seinerzeitigen Bau der Hauptschule Kirchbichl im Jahr 2009 errichtet.

Nach Abwicklung der steuerlich notwendigen Rückvermietung (Berichtigungszeitraum) soll nunmehr der Übergang des Gesellschaftsvermögens nach § 142 UGB erfolgen.

Die notwendige vertragliche Abwicklung erfolgt durch das Notariat Dr. Neuschmid bzw. die Steuerberatungskanzlei Rauscher & Mauracher.

Die Liquidierung bzw. Anwachsung der Gesellschaft muss mit Beschluss des Gemeinderates erfolgen. Die Rechtswirksamkeit entsteht mit Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Es wird angemerkt, dass das in den Entwürfen angeführte Datum 31.12.2021 durch das Datum des Gemeinderatsbeschlusses zu ersetzen ist.

Herr GR Ing. Dr. Schreder erkundigt sich, welche Kosten hiefür anfallen.

Herr Bgm. Rieder weist darauf hin, dass keine steuerlichen Kosten anfallen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag von Vzbgm. Ellinger einstimmig, den Abschluss des Austritts- und Geschäftsübernahmevertrages samt Aufsandungsurkunde und die Durchführung der Firmenbucheingabe mit dem Antrag der Löschung der Gesellschaft aufgrund des Übergangs des Gesellschaftsvermögens gem. § 142 UGB in der vorgetragenen Form.

Punkt 2

Gemeinde Kirchbichl - Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH, 6020 Innsbruck - Ansuchen auf Gewährung einer Gemeinde-Wohnbauförderung für das Bauvorhaben Bahnhofstraße

Information und Beschlussfassung über das Ansuchen der Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH auf Gewährung einer Gemeinde-Wohnbauförderung für das Bauvorhaben Bahnhofstraße

Bei Bauvorhaben gemeinnütziger Wohnbauträger wird, laut Wohnbauförderungsrichtlinie des Landes, ein besonderer Beitrag der Gemeinde zum Bauvorhaben verlangt.

Somit kann der Gemeinde das Recht auf die Wohnungsvergaben eingeräumt werden.

Das Schreiben der Abteilung Wohnbauförderung vom 16.03.2021 (Förderung Bauvorhaben T453/Wohnanlage Bahnhofstraße) liegt vor.

Laut Schreiben/Ansuchen Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau GmbH vom 23.03.2022 soll die Gewährung des besonderen Beitrages zum Bauvorhaben in Form einer Teil-Übernahme von Baukosten erfolgen. Die Verrechnung dieser anteiligen Baukosten erfolgt direkt an die Gemeinde.

Vorgeschlagen wird, einen besonderen Beitrag bzw. eine Gemeinde-Wohnbauförderung in Form einer Teil-Übernahme der Baukosten in Höhe von höchstens 50 % des Erschließungsbeitrages zu gewähren:

vorgeschriebener Erschließungsbeitrag (bereits bezahlt)	€ 66.687,37
davon 50 %	€ 33.343,68

Beschluss:

Demzufolge fasst der Gemeinderat auf Antrag von Hr. GV Rieder, MSc., MBA, den einstimmigen Beschluss, einen besonderen Beitrag bzw. eine Gemeinde-Wohnbauförderung in Form einer Teil-Übernahme der Baukosten in Höhe von 50 % des Erschließungsbeitrages – sohin € 33.343,68 – zu gewähren.

Punkt 3

TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG - Gemeinde Kirchbichl - Trinkwasserversorgung - Tiefbrunnennutzung Winkelheim

Information und Beschlussfassung über den Vertrag "Umspannwerk Kirchbichl
Tiefwasserbrunnen - Gst. 503/6 - Nutzung durch die Gemeinde Kirchbichl"

Herr Bgm. Rieder informiert, dass im vergangenen Jahr die WWG Teile der Quellen aufgrund von Pestizidbelastungen ausleiten musste. Derzeit ist noch unklar, wann diese wieder für die Trinkwasserversorgung verwendet werden können. Es erfolgt jedoch eine jährliche Untersuchung.

Zur Sicherstellung der bestehenden Trinkwasserversorgung wird daher beabsichtigt, im Gemeindegebiet eine zweite Grundwasserpumpe beim Tiefwasserbrunnen der TIWAG auf Gst. 503/6 (Umspannwerk, Winkelheim) einzubauen. Zu diesem Zweck soll die vorliegende Vereinbarung (siehe Beilage Blatt-Nr.) abgeschlossen werden.

Hingewiesen wird darauf, dass kein Nutzungsentgelt seitens der Gemeinde Kirchbichl zu entrichten ist. Die Kosten für die Grundwasserpumpe werden in Höhe von 33 % von der Gemeinde Kirchbichl getragen, der Rest von der WWG.

Herr GR Ing. Dr. Schreder klärt den Gemeinderat darüber auf, dass die WWG bereits seit über 100 Jahren besteht und es sich um eine Genossenschaft handelt. Die Gemeinde Kirchbichl trägt 33 % aller bei der WWG anfallenden Kosten, die Leitungsverlegungen und Leitungserneuerungen betreffen.

Bruckhäusl verfügt über eine eigene Wasserversorgung (Gemeinde Kirchbichl), das restliche Gemeindegebiet wird von der Genossenschaft versorgt. Aus dem Vertrag zwischen der Gemeinde Kirchbichl und der WWG geht hervor, dass die WWG die Trinkwasserversorgung sicherzustellen hat.

Darüber hinaus wurde bereits vor Jahren ein Wasserbezugsrecht („Notwasser“) mit dem damaligen Betreiber (Hr. Widmoser) vereinbart und eine Notversorgungsleitung errichtet. Herr Bgm. Rieder informiert kurz über diese wichtige Vereinbarung, die im Zuge der Riederbergdeponie abgeschlossen wurde und jetzt die Stadtwerke Wörgl übernommen hat.

Abschließend weist Hr. GR Ing. Dr. Schreder darauf hin, dass vom Tiefwasserbrunnen 30 l/s für die Trink- und Löschwasserversorgung im gesamten und davon 18 l/s an Trinkwasser entnommen werden dürfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst auf Antrag von Hr. GR Dipl. (HTL) Ing. Peer den einstimmigen Beschluss, die Vereinbarung mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG wie vorgelegt abzuschließen.

Punkt 4

TIWAG Tiroler Wasserkraft AG - Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes

Information und Beschlussfassung über

- a) die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, Gst.Nr.: 441, 444, 446/2, 663/11, 1951/1, 2005, 2006/2, 2007, .657/3 und .657/1, KG 83007 Kirchbichl - Winkelheim, Kraftwerkareal,
- b) die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 2012, 663/6, 663/7, 2006/2, 663/11, 446/2, 608/1, 663/9, 585/2, 441, 2007, 585/3, 2005, 444, 2004, 1112, 2014, 2013, 594/1, 1868/6, .657/1, .657/3 und 1951/1, KG 83007 Kirchbichl

- a) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Planungsgebiet:

Das Planungsgebiet umfasst Teilflächen der o.a. Grundstücke, die sich im nordöstlichen Bereich der langgestreckten Anlagen des Kraftwerkes Kirchbichl um das bestehende Krafthaus gruppieren, bzw. an jene Flächen anschließen, die mit Haupt- und Nebengebäuden bebaut sind.

Das Kraftwerk in Kirchbichl befindet sich in zentraler Lage unmittelbar am Ende des Zulaufkanals des Inns zum Turbinenhaus und dort im Wesentlichen an der orographisch rechten Uferseite.

Das gesamte Gelände umfasst neben den Gebäuden und Anlagen an der südlichen Kanalseite auch das Turbinenhaus selbst, das über dem Kanal angeordnet ist, wie auch Anlagen auf der nördlichen Kanalseite.

Am Beginn des Kanals befindet sich vor der Innschleife die Wehranlage, über die auch im Prinzip der Zulaufkanal bedient wird. Der Kanal fließt in einer Betonkünette in Richtung Turbinenhaus. Zwischen Inn und Kanal befindet sich eine Rechen-Anlage.

Südöstlich wird das Areal von der ÖBB Hauptbahnstrecke Kufstein-Innsbruck-Brenner besäumt. Für das Kraftwerksareal besteht ein Gleisanschluss für den Transport von schweren Gütern.

Südwestlich besteht eine Gemeindestraße, die Viktor-Kaplan-Straße, Gst.Nr. 2006/2, von der aus über eine Brücke die Wehrstraße nördlich des Kanals, Gst.Nr. 2007, angeschlossen ist.

PLANUNGSZIEL

Gemäß der Info auf der TIWAG-homepage <https://www.tiwag.at/ueber-dietiwag/kraftwerke/wasserkraftausbau/unsere-kraftwerksprojekte/kraftwerk-kirchbichlerweiterung/> wurde im Juli 2017 mit den Sanierungsarbeiten begonnen.

Es wurde das zentrale Krafthaus über dem Zulauf in nördliche Richtung erweitert und unterirdisch eine Rohrturbine eingebaut. Das Kraftwerk ist ein Ausleitungskraftwerk. Das Vorbecken vor dem Krafthaus wurde verbreitert und ein Entlastungsbauwerk im Anschluss an das neue Krafthaus errichtet.

Die Sohle und Seitenwände des Triebwasserweges (Kanal) wurden gänzlich saniert, der Einlaufbereich wurde erweitert.

Am nordwestlichen Rand, zwischen der bestehenden Wehranlage und dem Kanal wurde ein Dotierkraftwerk errichtet, mit dem ungenutztes Restwasser zur Stromproduktion herangezogen werden kann.

In diesem Abschnitt der beginnenden Innschleife wurde das Flussbett aufgeweitet. Durch die baulichen Maßnahmen wurde die Hochwassersicherheit verbessert. Es wurde die Fischpassierbarkeit durch Fischwanderhilfen, Fischsteighilfen gesichert. In der markanten Innschleife, so die TIWAG, ist ein Biotop mit Schotterbänken und Stillwasserzonen entstanden.

Durch die Schlussvermessung ergeben sich Veränderungen der Flächenwidmung in allen Bereichen der Kraftwerksanlage, vom westlichen Rand bis zum Turbinenhaus. Die wesentlichen baulichen Veränderungen ergeben sich nordöstlich und nordwestlich des Turbinenhauses, das über dem Triebwasserkanal situiert ist. Auf diesen betroffenen Flächen könnten weitere Hauptgebäude mit Aufenthaltsräumen errichtet werden.

Die Aufnahme jener Flächen in das Örtlichen Raumordnungskonzept als Erweiterungsflächen für bauliche Entwicklungen wird angestrebt. Ein Teilbereich soll zurückgenommen werden (R13).

Auf Grund des besonderen öffentlichen Interesses kann eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gemäß § 32 (2) a TROG 2016 als zulässig gewertet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von DI. Filzer Stephan ausgearbeiteten Entwurf vom 20.07.2021, Zahl FF110/21, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kirchbichl im Bereich der Grundstücke Gpn. 441, 444, 663/11, 1951/1, 2005, 2006/2, 2007, .657/3, .657/1, KG Kirchbichl (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt. Die schon vorab beantragte Änderung der überörtlichen Grünzone (überörtliche Freihaltefläche) wurde zwischenzeitlich von der Aufsichtsbehörde abschlägig behandelt. Jene Flächen des Planungsgebietes, die in die überörtliche Grünzone ragten, waren daher von der Änderungsplanung des örtlichen Raumordnungskonzeptes herauszunehmen.

Der Raumplaner hat daraufhin die schon abgeschlossene Planung überarbeitet. Die korrigierte Fassung vom 23.02.2022, Zahl FF110/21 wurde nun dem Gemeinderat neuerlich zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Antrag von Hr. GR Dipl. (HTL) Ing. Peer beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 iVm § 63 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI. Filzer Stephan vom 23.02.2022, Zahl FF110/21, ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kirchbichl im Bereich der Grundstücke 441, 444, 446/2, 663/11, 1951/1, 2005, 2006/2, 2007, .657/3 und .657/1, KG Kirchbichl (zur Gänze/zum Teil) **durch zwei Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kirchbichl vor:

Erweiterung des baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend Sondernutzung, Kraftwerkareal, Raumstempel S 6, Zeitzone z1 und Dichte D1 im Bereich der Grundstücke Nr. 441, 444, 446/2, 663/11, 1951/1, 2005, 2006/2, 2007, .657/1.

Ausweisung einer Rückwidmungsfläche R13 und Aufnahme in eine Landwirtschaftliche Freihaltefläche FL; Bereich Gst.Nr. .657/3.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Kirchbichl zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.kirchbichl.at einzusehen.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Änderung des Flächenwidmungsplanes

Planungsgebiet:

Das Planungsgebiet umfasst Teilflächen der o.a. Grundstücke, die sich im nordöstlichen Bereich der Kraftwerksanlage um das bestehende Krafthaus gruppieren, wie auch Flächenstreifen im mittleren Abschnitt beidseits des Zulaufkanals (Triebwasserweg), wie auch an der südwestlich gelegenen Einlaufstelle des Kanals vor der Wehranlage, ebenso auf beiden Seiten.

Das Kraftwerk in Kirchbichl befindet sich in zentraler Lage unmittelbar am Ende des Zulaufkanals des Inns zum Turbinenhaus und dort im Wesentlichen an der orographisch rechten Uferseite.

Das gesamte Gelände umfasst neben den Gebäuden und Anlagen an der südlichen Kanalseite auch das Turbinenhaus selbst, das über dem Kanal angeordnet ist, wie auch Anlagen auf der nördlichen Kanalseite. Am Beginn des Kanals befindet sich vor der Innschleife die Wehranlage, über die auch im Prinzip der Zulaufkanal bedient wird. Der Kanal fließt in einer Betonkünette in Richtung Turbinenhaus. Zwischen Inn und Kanal befindet sich eine Rechen-Anlage.

Südöstlich wird das Areal von der ÖBB Hauptbahnstrecke Kufstein-Innsbruck-Brenner besäumt. Für das Kraftwerkareal besteht ein Gleisanschluss für den Transport von schweren Gütern.

Südwestlich besteht eine Gemeindestraße, die Viktor-Kaplan-Straße, Gst.Nr. 2006/2, von der aus über eine Brücke die Wehrstraße nördlich des Kanals, Gst.Nr. 2007, angeschlossen ist.

PLANUNGSZIEL

Gemäß der Info auf der TIWAG-homepage <https://www.tiwag.at/ueber-dietiwag/kraftwerke/wasserkraftausbau/unsere-kraftwerksprojekte/kraftwerk-kirchbichlerweiterung/> wurde im Juli 2017 mit den Sanierungsarbeiten begonnen. Es wurde das zentrale Krafthaus über dem Zulauf in nördliche Richtung erweitert und unterirdisch eine Rohrturbine eingebaut. Das Kraftwerk ist ein Ausleitungskraftwerk.

Das Vorbecken vor dem Krafthaus wurde verbreitert und ein Entlastungsbauwerk im Anschluss an das neue Krafthaus errichtet. Die Sohle und Seitenwände des Triebwasserweges (Kanal) wurden gänzlich saniert, der Einlaufbereich wurde erweitert. Am nordwestlichen Rand, zwischen der bestehenden Wehranlage und dem Kanal wurde ein Dotierkraftwerk errichtet, mit dem ungenutztes Restwasser zur Stromproduktion herangezogen werden kann.

In diesem Abschnitt der beginnenden Innschleife wurde das Flussbett aufgeweitet. Durch die baulichen Maßnahmen wurde die Hochwassersicherheit verbessert. Es wurde die Fischpassierbarkeit durch Fischwanderhilfen, Fischsteighilfen gesichert. In der markanten Innschleife, so die TIWAG, ist ein Biotop mit Schotterbänken und Stillwasserzonen entstanden.

Für all jene Flächen, die abseits, westlich des Turbinenhauses und somit der zentralen Hauptanlagen des Kraftwerkes liegen, werden Widmungen als Freiland angestrebt, da auf diesen Flächen keine Gebäude mit Aufenthaltsräumen vorgesehen wurden (Informationen der TIWAG).

Im Bereich der bereits als Sonderfläche Kraftwerk gewidmeten Flächen werden Arrondierungswidmungen angestrebt. Für die Grundflächen nördlich des Triebwasserweges sollen nur jene Flächen als Sonderfläche Kraftwerk gewidmet werden, die letztlich dem zentralen Areal des Kraftwerkes gehören. Durch die Schlussvermessung ergeben sich komplexe Verschneidungen zwischen bestehenden und neuen Grundgrenzen. Nördlich im Anschluss an das Turbinenhaus wurden u.a. neue Anlagen und Gebäudeteile errichtet, sodass der nordöstliche Bereich des Kanalauslaufes zur Widmungsfläche hinzugenommen wurde.

Als Grundlage hierzu ist eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich, die gemäß § 32 (2) a TROG 2016 als zulässig gewertet werden kann.

Herr GR Ing. Dr. Schreder weist darauf hin, dass zwei Straßen von dieser Umwidmung betroffen sind. Laut Auskunft des Bauamtsleiters hat diese Widmung jedoch keine Auswirkungen auf die Benützbarkeit der Straßen.

Weiters teilt Herr GR Dipl. (HTL) Ing. Peer mit, dass im Bauausschuss beschlossen wurde ein Protokoll zu führen. Als Protokollführer wurde Hr. GR Ing. Dr. Schreder bestimmt. Das Protokoll ist vom Obmann des Ausschusses sowie vom Protokollführer zu unterfertigen und jedem Gemeinderatsmitglied zugänglich zu machen.

Beschluss:

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl in seiner Sitzung vom 16.12.2021 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 2012, 663/6, 663/7, 2006/2, 663/11, 446/2, 608/1, 663/9, 585/2, 441, 2007, 585/3, 2005, 444, 2004, 1112, 2014, 2013, 594/1, 1868/6, .657/1, .657/3 und 1951/1, KG 83007 Kirchbichl (zur Gänze/zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Bei der Prüfung der geplanten Änderung der überörtlichen Grünzone (überörtliche Freihaltefläche) durch die Aufsichtsbehörde wurde entschieden, dass einer Änderung der Grünzone nicht zugestimmt wird. Daraufhin waren die abgeschlossenen Planungen - sowohl die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes als auch die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes – nochmals vom Raumplaner zu überarbeiten. Die Entwicklungsfläche im Raumordnungskonzept sowie die Sonderflächenwidmung „Kraftwerk“ ragen in der nun vorliegenden, „reduzierten“ Planung nicht mehr in die überörtliche Grünzone.

Auf Antrag von Hr. GR Dipl. (HTL) Ing. Peer beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer „AB Filzer.Freudenschuß“ geänderten Entwurf vom 4.4.2022, mit der Planungsnummer 511-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl im Bereich der Grundstücke Gpn. 2012, 663/6, 663/7, 2006/2, 663/11, 446/2, 608/1, 663/9, 585/2, 441, 2007, 585/3, 2005, 444, 2004, 1112, 2014, 2013, 594/1, 1868/6, .657/1, .657/3 und 1951/1, KG 83007 Kirchbichl (zur Gänze/zum Teil) **durch 2 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl vor:

Umwidmung

Grundstück .657/1 KG 83007 Kirchbichl

rund 99 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kraftwerk
in

Freiland § 41

sowie

rund 66 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kraftwerk

weitere Grundstück .657/3 KG 83007 Kirchbichl

rund 894 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kraftwerk
in

Freiland § 41

weitere Grundstück 1112 KG 83007 Kirchbichl

rund 3234 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kraftwerk
in

Freiland § 41

weitere Grundstück 1868/6 KG 83007 Kirchbichl

rund 856 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kraftwerk
in

Freiland § 41

weitere Grundstück 1951/1 KG 83007 Kirchbichl

rund 113 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kraftwerk

weitere Grundstück 2004 KG 83007 Kirchbichl
rund 4 m²
von Freiland § 41
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 2005 KG 83007 Kirchbichl
rund 5633 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kraftwerk

weitere Grundstück 2006/2 KG 83007 Kirchbichl
rund 178 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kraftwerk

weitere Grundstück 2007 KG 83007 Kirchbichl
rund 736 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kraftwerk

weitere Grundstück 2012 KG 83007 Kirchbichl
rund 459 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kraftwerk
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 2013 KG 83007 Kirchbichl
rund 1096 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kraftwerk
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 2014 KG 83007 Kirchbichl
rund 2117 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kraftwerk
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 441 KG 83007 Kirchbichl
rund 1050 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kraftwerk

weitere Grundstück 444 KG 83007 Kirchbichl
rund 3629 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kraftwerk

weitere Grundstück 446/2 KG 83007 Kirchbichl

rund 29 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kraftwerk

weitere Grundstück 585/2 KG 83007 Kirchbichl

rund 783 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kraftwerk

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 585/3 KG 83007 Kirchbichl

rund 463 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kraftwerk

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 594/1 KG 83007 Kirchbichl

rund 6 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kraftwerk

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 608/1 KG 83007 Kirchbichl

rund 1 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kraftwerk

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 663/11 KG 83007 Kirchbichl

rund 238 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kraftwerk

weitere Grundstück 663/6 KG 83007 Kirchbichl

rund 54 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kraftwerk

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 663/7 KG 83007 Kirchbichl

rund 172 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kraftwerk

in

Freiland § 41

weitere Grundstück 663/9 KG 83007 Kirchbichl

rund 276 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kraftwerk

in
Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 5

Familientreff Kirchbichl - Angath, römisch-katholische Pfarrpfünde in Kirchbichl - Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes - Waldkindergarten

Information und Beschlussfassung über

- a) die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes am Standort des Waldkindergartens,
- b) die Änderung des Flächenwidmungsplanes - Teilbereich der Gp. 696, KG Kirchbichl.

a) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Planungsgebiet:

Das Planungsgebiet umfasst eine Teilfläche der römisch-katholischen Pfarrpfünde in Kirchbichl, auf der als bauliche Anlage vorübergehenden Bestandes ein Waldkindergarten errichtet wurde. Der Verein Eltern-Kind-Zentrum Kirchbichl-Angath betreibt den Kindergarten seit mehreren Jahren am Standort (<https://www.familientreffkirchbichl.at/waldzwerge/rundgang/>). Das als Versuch gestartete Vorhaben hat sich bestens bewährt und es besteht eine große Nachfrage für diese Kindergartenplätze. Das Planungsgebiet ist im Waldstück zwischen den Siedlungen Kirchstiegl, Dorf und Oberndorf (Strandbad), situiert. Der Wald in diesem Areal ist mittlerweile wieder im Wachsen begriffen, die Aufforstung war erfolgreich. Verkehrsmäßig wird der Planungsbereich von der Strandbadstraße aus über einen Forstweg erschlossen.

PLANUNGSZIEL

Das Gebäude des Waldkindergartens des Eltern-Kind-Zentrums wurde als bauliche Anlage vorübergehenden Bestandes errichtet. Das Vorhaben war einst ein Versuch eine Kindergartengruppe der Natur besser zuführen zu können. Mittlerweile besteht eine große Nachfrage nach diesen Kindergartenplätzen, sodass der Verein mit einer Anfrage nach einer dauerhaften Lösung an die Gemeinde Kirchbichl herangetreten ist.

Auf Grund des relativ geringen Ausmaßes und eines gewissen öffentlichen Interesses kann eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gemäß § 32 (2) a, c TROG 2016 als zulässig gewertet werden.

Beschluss:

Auf Antrag von Hr. GR Dipl. (HTL) Ing. Peer beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI. Filzer Stephan ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kirchbichl vom 12.01.2022, Zahl FF001/22 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Ausweisung eines neuen baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend Sondernutzung, Waldkindergarten, Raumstempel S 14, Zeitzone z1 und Dichte D1 im Bereich des Grundstückes Gp. 696, KG Kirchbichl.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Änderung des Flächenwidmungsplanes

Planungsgebiet:

Das Planungsgebiet umfasst eine Teilfläche der römisch-katholischen Pfarrpfünde in Kirchbichl, auf der als bauliche Anlage vorübergehenden Bestandes ein Waldkindergarten errichtet wurde. Der Verein Eltern-Kind-Zentrum Kirchbichl-Angath betreibt den Kindergarten seit mehreren Jahren am Standort (<https://www.familientreffkirchbichl.at/waldzwerge/rundgang/>). Das als Versuch gestartete Vorhaben hat sich bestens bewährt und es besteht eine hohe Nachfrage für die Kindergartenplätze. Das Planungsgebiet ist im Waldstück zwischen den Siedlungen Kirchstiegl, Dorf und Oberndorf (Strandbad), situiert. Der Wald in diesem Areal ist mittlerweile wieder im Wachsen begriffen, die Aufforstung war erfolgreich. Verkehrsmäßig wird der Planungsbereich von der Strandbadstraße aus über einen Forstweg erschlossen.

PLANUNGSZIEL

Das Gebäude des Waldkindergartens des Eltern-Kind-Zentrums wurde als bauliche Anlage vorübergehenden Bestandes errichtet. Das Vorhaben war einst ein Versuch, eine Kindergartengruppe der Natur besser zuführen zu können. Mittlerweile besteht eine große Nachfrage nach diesen Kindergartenplätzen, sodass der Verein mit einer Anfrage nach einer dauerhaften Lösung an die Gemeinde Kirchbichl herangetreten ist.

Eine entsprechende Sonderflächenwidmung wird angestrebt. Als Grundlage hierzu ist eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich, die gemäß § 32 (2) a, c TROG 2016 als zulässig gewertet werden kann.

Beschluss:

Auf Antrag von Hr. GR Dipl. (HTL) Ing. Peer beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, idgF, den vom Planer „AB Filzer.Freudenschuß“ ausgearbeiteten Entwurf vom 12.1.2022, mit der Planungsnummer 511-2021-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl im Bereich Gp. 696 KG 83007 Kirchbichl (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl vor:

Umwidmung

Grundstück 696 KG 83007 Kirchbichl
rund 505 m²
von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Waldkindergarten

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 7

Informationen aus der letzten Gemeindevorstands-Sitzung vom 05.04.2022

Die in der gegenständlichen Gemeindevorstands-Sitzung gefassten Beschlüsse werden von Hr. Vzbgm. Seil dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Punkt 8

Anfragen, Anträge, Allfälliges

- a) Herr GR Ing. Dr. Schreder stellt den Antrag, zukünftig die Reihenfolge bei den Gemeinderatssitzungen so zu gestalten, dass jene Punkte, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln sind, ganz am Schluss angesetzt werden. So können allfällige Zuhörer beim Tagesordnungspunkt „Anfragen, Anträge, Allfälliges“ anwesend sein.
Hr. Bgm. Rieder teilt mit, dass eine entsprechende Vorreihung dieses Tagesordnungspunktes vorgenommen wird, wenn in einer Gemeinderatssitzung Zuhörer anwesend sind.
- b) Weiters erkundigt sich Herr GR Ing. Dr. Schreder, wann die Session-Software für Mandatare zur Verfügung stehen wird.
Herr Bgm. Rieder informiert, dass seitens der Kufgem daran gearbeitet wird, es allerdings durch den Amtsleiterwechsel noch etwas dauern wird.
- c) Herr GR Mag. Hörmann informiert, welche Beratung erforderlich ist, um die volle Energie-Förderung der Gemeinde zu erhalten:
- **Beratung bei Hr. Ing. Gerl in der Gemeinde Kirchbichl**
Dieses Beratungsgespräch ist jedenfalls ausreichend für die Gewährung der vollen Förderung.
Derzeit ist Hr. Ing. Gerl sehr ausgelastet und wird angedacht, seine Stunden für die Gemeinde Kirchbichl zu erhöhen, um die Anfragen abdecken zu können.
 - **Beratung bei Energie Tirol**
Energie Tirol bietet derzeit vier verschiedene Beratungen an:
 - telefonische Erstberatung (kostenfrei, für kurze Rückfragen) → diese Beratung reicht nicht für die Gewährung der vollen Förderung
 - die etwas ausführlichere Beratung bei den Servicestellen → reicht für die Gewährung der vollen Förderung ebenfalls nicht aus
 - Telefonberatung mit Protokoll → genügt für die Gewährung der vollen Förderung
 - Vor-Ort-Beratung mit Protokoll → genügt ebenfalls für die Gewährung der vollen Förderung

Herr GV Dipl. Ing. (FH) Schrof, MBA, erkundigt sich über die Höhe der Förderung.

Herr GR Mag. Hörmann teilt mit, dass die volle Förderung mittlerweile € 1.120,00 für 7 kWp beträgt. Seit 01. August 2021 ist es auch wieder möglich, die Landesförderung für Photovoltaik mit der Förderung des Bundes und Zuschüssen der Gemeinde zu kombinieren.

Herr GV Ing. Dr. Schreder informiert, dass eine Hunde-Gassisackerl-Station verlegt wurde. Hierfür entstanden keine Kosten und der Bauhof muss künftig auch nicht mehr Stationen anfahren.

Weiters teilt Hr. GR Mag. Hörmann mit, dass die nächste Umweltausschusssitzung am 19.04.2022 stattfindet.

- d) Abschließend informiert Hr. Bgm. Rieder, dass dies heute die letzte Gemeinderatssitzung für die Amtsleiterin war, da sie ihren Wohnsitz in den kommenden Wochen nach Oberösterreich verlegen wird. Herr Bgm. Rieder bedankt sich im Namen des gesamten Gemeinderates ganz herzlich für die angenehme Zusammenarbeit und die schöne Zeit in den vergangenen drei Jahren und wünscht ihr alles Gute und viel Glück auf ihrem weiteren Lebensweg. Gemeinsam mit Hr. Vzbgm. Seil und Hr. Vzbgm. Ellinger überreicht er ihr einen Blumenstrauß.

Frau Mag. Klocker bedankt sich ebenfalls ganz herzlich für die angenehme Zusammenarbeit und das ihr entgegengebrachte Vertrauen in den drei Jahren, in denen sie die Amtsleitung in der Gemeinde Kirchbichl übernehmen durfte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, wird die Sitzung um 20:25 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen.

Die Schriftführerin:


(Gde.-Amtsleiterin)

Der Vorsitzende:


(Bürgermeister)

• Weitere Gemeinderatsmitglieder: